
Peter-Härtling-Grundschule - 05G27
Flankenschanze 20
13585 Berlin (Spandau)

Tel.: 030 353 72 30

Fax.: 030 353 72 324

E-Mail: sekretariat@peter-haertling.schule.berlin.de

Web <http://www.peter-haertling-gs.de>

Hygiene-und Sicherheitskonzept der Peter-Härtling-Grundschule zu SARS-CoV-2

Inhaltsverzeichnis

1. Hygiene

1.1. Rahmenbedingungen

1.2. Voraussetzungen der optimalen Hygiene

1.3. Hygiene-Basics

2. Sicherheit

2.1 Das Ankommen an der Schule

2.2 Zeitpläne

2.3 Wegeplan

2.4 Pausenplan

2.5 Raumplan

2.6 Hinweisschilder

2.7 Betreten der Schule

2.8 Das Verlassen der Schule

2.9 Abmeldung der Kinder bei Krankheitssymptomen

2.10 Freistellung von der Präsenzplicht für Risikogruppen

3. Unterricht

3.1 Organisation

3.2 Ausfall/Vertretung

3.3 Leistungsbewertungen

4. Mittagessen

5. Notbetreuung

6. Maßnahmen beim Verstoß gegen die Regeln

1. Hygiene

1.1 Hygiene – Rahmenbedingungen

Folgendes steht den Schülern*innen und den Mitarbeitern*innen zur Verfügung:

- ausreichend Seife zum Händewaschen
- ausreichend Einmal-Papierhandtücher zum Hände Abtrocknen
- Hand-Desinfektionsmittel (Desinfektionsmittelspender stehen jeweils vor den Pädagogen-Treffs)
- Mundschutzmasken für die Lehrkräfte und Erzieher*innen
- zusätzliche Reinigungsmittel für die Reinigungskräfte

1.2 Hygiene – Voraussetzungen der optimalen Hygiene

Mit der umfangreichen Ausstattung stellt die Schule alle Bedingungen für einen rücksichtsvollen Umgang miteinander.

Der Prozess des Händewaschens mit Seife und Abtrocknens ist allen Schüler*innen bereits bekannt.

Die zusätzlichen Reinigungsmittel für die Reinigungskräfte sollen im Schulbetrieb vor allem an den neuralgischen Punkten eingesetzt werden. Dazu zählen die Toilettenbereiche, Tür- und Fenstergriffe, Treppen- und Handläufe etc. In den Klassenräumen findet bei Gruppenwechsel eine Zwischenreinigung statt.

1.3 Hygiene-Basics

Das Robert-Koch-Institut (RKI) weist darauf hin, dass die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum persönlichen Schutz sowie zum Schutz von anderen Personen vor der Ansteckung mit SARS-CoV-2 eine gute Händehygiene, das Einhalten der Husten- und Nies-Etikette und das Beachten des Mindestabstandes von mindestens 1,5 Metern zu weiteren Personen sind.

Deshalb gelten auch in der Schule folgende unverzichtbare Grundregeln:

- 1) Halte mindestens 1,5m Abstand zu deinen Mitschüler*innen und Lehrkräften!
- 2) Wasche dir gründlich deine Hände, trockne sie gut ab!
- 3) Huste und/oder niese in die Armbeuge!
- 4) Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist dir ausdrücklich erlaubt!
- 5) Du darfst dein eigenes Hand-Desinfektionsmittel sachgerecht verwenden.

2. Sicherheit

2.1 Sicherheit – Das Ankommen in der Schule

Die Schüler*innen betreten zusammen mit ihren jeweiligen Lehrkräften das Schulgebäude.

Es ist wichtig darauf zu achten, dass auch beim Warten vor der Schule/den Eingängen der vorgegebene Sicherheitsabstand eingehalten wird.

Sicher ist die Freude groß, viele Mitschüler*innen wiederzusehen. Wir bitten dennoch darum, von verbotenen Körperkontakt (wie z. B. Umarmungen) abzusehen und hoffen auf ein selbstverantwortliches Handeln. Der Aufenthalt in Gruppen ist verboten.

2.2 Sicherheit – Der Zeitplan

Damit nicht zu viele Schüler*innen gleichzeitig in der Schule ankommen, werden die Lerngruppen verschiedene Unterrichtszeiten haben. Der Unterricht beginnt in drei Gruppen.

Die Unterrichtszeiten werden Eltern und Kindern durch die Klassenleitung mitgeteilt

2.3 Sicherheit – Der Wegeplan

Jede*r Schüler*in der Schule wird einen vorgegebenen Weg in den Klassenraum haben. Die Lehrkräfte holen die Schüler*innen am Eingang ab und begleiten sie in die zugewiesenen Klassenräume.

Sowohl für das Haupthaus als auch für den MEB ist eine Einrichtungsregelung festgelegt und ausgeschildert.

2.5 Sicherheit – Der Raumplan

Um die Begegnungen von vielen Schüler*innen zu minimieren, werden die Klassen halbiert und im Schichtbetrieb unterrichtet

2.6 Sicherheit – Hinweisschilder

Vor allem zur Einhaltung der Hygiene-Basics sind im Schulgebäude eine Vielzahl von Schildern angebracht worden. Wir haben versucht, auf die wichtigsten Dinge verstärkt hinzuweisen. Die Schilder teilen den Schüler*innen kurz und einprägsam mit, was zu tun ist:

2.7 Sicherheit – Betreten der Schule

Wir bitten um das Verständnis aller Beteiligten, dass das Betreten der Schule nur Schülern*innen und dem pädagogischen Personal gestattet ist. Davon ausgenommen ist das Foyer am Haupteingang, da dort die Materialien für das Homeschooling abgeholt werden können (Bitte nur einzeln eintreten!).

Alle Fluchttüren sind natürlich frei, so dass keine Gefahr für die Menschen im Schulgebäude besteht. Sollten es dennoch ein Anliegen geben, sind wir auf folgenden Wegen zu erreichen:

- Telefonisch unter 030/353723-0

- per Mail unter sekretariat@peter-haertling.schule.berlin.de
Die Schüler*innen betreten das Schulgebäude über die mit ihnen verabredeten Zugänge.

2.8 Sicherheit – Das Verlassen der Schule

Alle Schüler*innen verlassen nach Unterrichtsschluss die Schule.
Es finden im Zeitraum bis zu den Sommerferien keine ergänzende Förderung und Betreuung (EFöB / Hort) und keine AGs statt.
Nur Kinder in der Notbetreuung können sich auch außerhalb der Unterrichtszeiten auf dem Schulgelände aufhalten.

2.9 Sicherheit - Abmeldung der Kinder bei Krankheitssymptomen

Alle Eltern sind aufgefordert, Ihre Kinder bei jeglichen Symptomen und Beschwerden (Kopfschmerzen, Halsschmerzen, Bauchschmerzen, Husten, Schnupfen, Fieber, etc.) **NICHT** zur Schule zu schicken. Kinder, die solche Symptome aufweisen, werden von den Lehrern*innen nach Information an die Eltern nach Hause geschickt bzw. erhalten keinen Einlass in das Schulgebäude.

Dies gilt auch bei Kindern, die Kontakt mit SARS-CoV-2-Infizierten Rückkehrern aus dem Ausland hatten.

Wie bei krankheitsbedingtem Fehlen üblich, ist auch hier eine Entschuldigung nachzureichen.

Bei einer SARS-CoV-2-Infektion ist die Schule unverzüglich zu informieren!

2.10 Freistellung von der Präsenzpflcht für Risikogruppen

Alle Schüler*innen, die in einem Haushalt mit Personen aus einer Risikogruppe leben oder selbst zu einer Risikogruppe zählen, können von der Präsenzpflcht in der Schule nach Rücksprache mit der Klassenleitung oder Schulleitung bis auf Weiteres befreit werden.
Eine ärztliche Bestätigung über die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe ist nicht zwingend notwendig, kann jedoch von der Schulleitung in Einzelfällen eingefordert werden.

3. Unterricht

3.1 Unterricht – Organisation

Der Unterricht findet nach Vorgabe des Senats in Kleingruppen statt. Die Mindestabstände von 1,5m von Tisch zu Tisch können so eingehalten werden. Jede Klasse wird halbiert und täglich 3 Unterrichtsstunden à 45 Minuten unterrichtet – die erste Gruppe die ersten 3 Stunden die zweite Gruppe in den 4. bis 6. Stunden. Dabei wird der Unterrichtsbeginn zeitversetzt organisiert.

3.2 Unterricht – Unterrichtsausfall

Im Falle eines Unterrichtsausfalls wird nach Möglichkeit vertreten. Eine Personalreserve ist eingeplant.

3.3 Unterricht – Leistungsbewertung

Für alle am Schulleben Beteiligten stellt die aktuelle Zeit eine große Herausforderung dar. Vor allem die Schüler*innen dürfen durch die Homeschooling Situation keine Nachteile erleiden. Deshalb ist es festgelegt, dass sich keine Schüler*in im Vergleich zum Zeugnis des ersten Halbjahres verschlechtern kann. Verbesserungen sind durchaus möglich.

Die Arbeiten aus der Zeit des Homeschoolings können analog zu Hausaufgaben im Regelbetrieb einen Teil der mündlichen Note ausmachen.

Die schriftlichen Noten werden in diesem Halbjahr eine gesonderte Rolle spielen. So haben die Fachkonferenzen die Möglichkeit, den Anteil der schriftlichen Note auf 25% zu reduzieren.

Die FK Deutsch hat darüber hinaus die Möglichkeit, die Teilnoten in diesem Halbjahr zu streichen und nur eine Gesamtnote für das Fach Deutsch zu erteilen.

Da die Fachkonferenzen bis zum Tage der Verabschiedung des Hygiene- und Sicherheitsleitfadens nicht getagt haben, stehen die o. g. Entscheidungen noch aus. Wir werden alle Beteiligten frühzeitig informieren.

Näheres zur Leistungsbewertung ist nachzulesen in der Mitteilung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie mit dem Titel „Leistungsbewertung in der Zeit nach den Schul-schließungen“ gemäß SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung bis zum Schuljahresende 2019/20“.

4. Mittagessen

Wir haben uns entschieden, in der Anfangsphase der Öffnung der Schule nur den Kindern in der Notbetreuung ein Essen anzubieten. Diese Schüler*innen können ihr Mittagessen an der Essensausgabe abholen und es dann an den Tischen zu sich nehmen. Die normalerweise für sechs Personen geeigneten Tische werden von max. zwei Schüler*innen an den Tischkanten besetzt. Da die Tische eine Länge von 1,60 m haben können die Kinder so bedenkenlos das Essen zu sich nehmen.

5. Notbetreuung

Die Notbetreuung wird auch weiterhin uneingeschränkt fortgesetzt. Weiterhin sind wir darauf bedacht den Kindern einen strukturierten und einen einheitlichen Tagesablauf zu ermöglichen

- Die Notbetreuung ist nach Bedarf der Eltern geöffnet - frühestens um 6.00 Uhr.
- Wer die Notbetreuung in Anspruch nehmen möchte, muss seinen Bedarf nach den Maßgaben der Senatsverwaltung geltend machen und nachweisen können. Der Notfallzettel muss ausgefüllt in der EFöB vorliegen und die Betreuungszeit abgesprochen werden.
- Zum Schutz vor Infektionen, ist der Eingangsbereich der EFöB an der Feldstraße zurzeit verschlossen. Um Kinder zu empfangen, muss geklingelt werden. Der Einlass findet nur unter Einhaltung der Abstandregel statt.
- In regelmäßigen Abständen waschen die Kinder sich ihre Hände und werden von der Erwachsenen an die Abstandsregel erinnert. Die Tische werden vom aufsichtführenden Personal regelmäßig gereinigt.

Maßnahmen beim Verstoß gegen die Regeln

Im Sinne der Gesundheit aller sehen wir uns verpflichtet, alle Schüler*innen bei Fehlverhalten trotz Ermahnung mit sofortiger Wirkung vom Unterricht zu suspendieren.

Dies geschieht ausnahmslos, da falsches Verhalten eine große Gefahr für alle darstellt.

Wir sind positiv optimistisch, dass wir diese Maßnahme nicht anwenden müssen und hoffen, Ihnen mit diesem Konzept ein gutes Gefühl zur sicheren Beschulung unserer Schüler*innen bzw. Ihres Kindes zu geben.

Peter Mosler – Schulleiter

7. Mai 2020